



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Mai 2014 (06.05)
(OR. en)**

8280/14

CO EUR-PREP 10

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
Betr.: Tagung des Europäischen Rates (26./27. Juni 2014)
– Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die der Europäische Rat auf seiner Tagung am 26./27. Juni 2014 erörtern soll.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

o
o o

I. FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Der Europäische Rat wird die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festlegen.

II. WACHSTUM, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHAFTIGUNG

A) Das Europäische Semester

Der Europäische Rat wird als Abschluss des Europäischen Semesters einen Gedankenaustausch über die auf nationaler Ebene zu ergreifenden Maßnahmen führen und länderspezifische Empfehlungen billigen, die den Mitgliedstaaten als Richtschnur für ihre Strukturreformen, ihre Beschäftigungspolitik und ihre Haushaltspolitik dienen sollen.

Ferner wird der Europäische Rat sich erneut mit Fragen der regulatorischen Eignung befassen und das weitere Vorgehen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene vereinbaren.

B) Klima und Energie

Der Europäische Rat wird sich erneut mit der Klima- und Energiepolitik befassen, damit er möglichst rasch, spätestens jedoch im Oktober 2014, einen endgültigen Beschluss zu dem neuen Politikrahmen fassen kann. In diesem Zusammenhang wird er

- erörtern, wie die Energieabhängigkeit der EU verringert werden kann; Grundlage dafür werden der von der Kommission vorgelegte umfassende Plan und die eingehende Studie der Kommission zur Energieversorgungssicherheit der EU sein;
- sich einen Überblick über die seit seiner März-Tagung erzielten Fortschritte im Bereich der Klima- und Energiepolitik verschaffen.

III. SONSTIGES

Der Europäische Rat wird gegebenenfalls auch spezifische Fragen im Bereich der Außenbeziehungen im Lichte der Entwicklungen auf internationaler Ebene behandeln.